

Informationsdienst des CGB

INTERN

Februar 2005

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst darf ich Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünschen. Ein Blick in die Zeitungen und Fernsehsendungen zeigt uns allen überdeutlich, dass wahrlich große Aufgaben vor uns liegen.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für den großen Vertrauensbeweis bei meiner Wahl zum Bundesvorsitzenden des CGB bedanken. Ich werde versuchen, dieses Vertrauen in konkrete Arbeit umzusetzen. Gleichzeitig darf ich Ihnen heute die erste Ausgabe unseres neuen CGB-Infodienstes „**INTERN**“ vorstellen. Dieser wird monatlich erscheinen und Sie über die aktuellen Entwicklungen im CGB informieren.

Ihr Matthäus Strebl, MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses Wirtschaft und Arbeit



CGB: Keine Auflockerung des Kündigungsschutzes

Angesichts der Forderung der Bundesagentur für Arbeit nach einer Lockerung des Kündigungsschutzes warnt Matthäus Strebl MdB, Bundesvorsitzender vom Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), vor einer weiteren Beschränkung der Arbeitnehmerrechte.

Die Nürnberger Bundesagentur bezieht sich dabei auf eine aktuelle Publikation des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das deutsche Kündigungsschutzrecht sei nach wie vor eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenquote, so das IAB.

Das ruft einiges Erstaunen hervor. Zeigte doch erst kürzlich eine Studie desselben Institutes sehr eindrucksvoll, dass mit Veränderungen beim gesetzlichen Kündigungsschutz keine neuen Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden sind.

Es stellt sich damit die Frage, welche Position die Bundesagentur für Arbeit und ihr Forschungsinstitut nun vertreten möchte.

Eine Beschneidung des Kündigungsschutzes kann die Beschäftigungskrise auf dem Arbeitsmarkt nicht bewältigen. Eine solche Maßnahme wird lediglich die "Hire und Fire - Ökonomie" anheizen, so Gunter Smits, CGB - Generalsekretär. Damit wird sinnvolle und langfristige Personalpolitik in den Hintergrund gedrängt. Notwendig ist jetzt mehr denn je eine Politik, die auf Ausbildung, Qualifizierung und Wei-

terbildung setzt, damit lebenslange Beschäftigung gesichert werden kann.

Es ist daher Augenwischerei, wenn durch Änderungen im Kündigungsschutzgesetz erwartet wird, dass das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsquote in der Bundesrepublik Deutschland steigt.

Termine 2005 * Termine 2005 * Termine 2005

20./21.4. 1.5.	GöD-Bundeskongreß in Augsburg Zentrale CGB-Maikundgebung in Dingolfing
3.-5.6.	CDA-Arbeitsgemeinschaft-Seminar in Königswinter
13.-16.9.	Bundesgewerkschaftstag CGPT
7.-9.10.	CDA-Arbeitsgemeinschaft Seminar in Königswinter

Herausgeber:

Christlicher Gewerkschaftsbund
Deutschlands (CGB)

Obentrautstraße 57
10963 Berlin

Tel.: 030 - 210 217 - 30
Fax.: 030 - 210 217 - 40
e-mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info.de
ViSdP: Gunter Smits

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des
Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands

Aus den Gewerkschaften:

CGM: „CGM-Modell für schwache Schüler hat Vorbildcharakter!“

Berlin – „Die Regelung, gerade jungen Menschen mit schwachen schulischen Leistungen eine besondere Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben, hat die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) als einzige Arbeitnehmervertretung in Deutschland eingeführt und gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband OSTMETALL auch tariflich verankert.

DIHK-Präsident Braun könnte sich das Modell zueigen machen und seine Verbandsunternehmen darauf verpflichten. Damit könnte vielen jungen Menschen Mut für die Zukunft gemacht und ihre Leistungsbereitschaft angespornt werden!“

Reinhardt Schiller, Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) und zugleich stellvertretender Bundesvorsitzender der Dachorganisation Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) wies darauf hin, dass seine CGM schon seit Jahren mit dem Ausbildungsmodell „3 für 2“ besondere Chancen für Ausbildungswillige eröffnete.

Im Rahmen dieses Modells teilen sich drei Lehrlinge zwei Ausbildungsvergütungen. Durch gute schulische Leistungen können sie dabei über Leistungszulagen und einen Abschlussbonus ihre Ausbildungsvergütung erheblich steigern.

VkdL: Zurückgehende Schülerzahlen auch als Chance sehen!

Essen – Dass die zurückgehenden Kinderzahlen und damit auch die kleiner werdenden Schülerzahlen in vielfacher Hinsicht Sorgen für die Zukunft von Volk und Land entstehen lassen, ist verständlich. Aber auch bei diesem Problem führt zielloser Aktivismus nicht zu guten Lösungen.

Die Familienministerin irrt, wenn sie glaubt, mit der Abgabe schon kleinster Kinder in Fremdbetreuung eine größere Familienfreundlichkeit in unserem Land zu erreichen. Dass Eltern in ihrer Erziehungsarbeit gestützt und gefördert werden müssen, ist selbstverständlich, sind doch Erziehung und Pflege der Kinder durch die Eltern schon eine durch das Grundgesetz vorgegebene Pflicht und Aufgabe.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) stellt mit Befremden fest, dass Finanzminister und Kultusminister die zurückgehenden Schülerzahlen zum Anlass nehmen, die Sparschraube einzusetzen und Schulen und Klassen zu schließen, die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer zu reduzieren und so die schon jetzt untragbaren Verhältnisse an den Schulen weiter zu erhalten.

Schulische Fortbildung im Betrieb

Ergänzend zu dem „3 für 2“-Modell können mit der neuen Regelung auch Hauptschüler mit schwachen Noten einen Ausbildungsplatz erhalten. Dafür verzichten sie aber auf 15 Prozent ihrer Ausbildungsvergütung. Dieser Teil der Ausbildungsvergütung wird aber dann vom Betrieb gezielt eingesetzt zur Förderung des schulischen Wissens wie auch der Allgemeinbildung.

Schiller fordert Nachahmer

„Damit haben wir als christliche Gewerkschaft einen Korridor geöffnet. Jetzt erwarten wir von anderen Gewerkschaften und den Unternehmen das Angebot zu nutzen,“ betonte der CGM-Bundesvorsitzende Schiller.

Die ‚Null-Bock-Generation‘ gehöre nach seiner Erfahrung der Vergangenheit an, sagte Schiller. „Heute können wir mit solchen Angeboten die Wiederkehr einer neuen Leistungsbereitschaft unserer jungen Menschen gezielt fördern!“

Stichwort:

Insolvenzversicherung bei Altersteilzeit

Seit dem 1. Juli 2004 ergibt sich aus § 8a Arbeitszeitgesetz die Notwendigkeit einer Insolvenzversicherung für neue Arbeitsteilzeitverträge (Blockmodell). Alle Sicherungsvereinbarungen im Blockmodell sind grundsätzlich von Beginn an gegen Insolvenz zu sichern. Der Arbeitnehmer hat zudem den Anspruch auf einen mindestens halbjährlichen Nachweis des Insolvenzschutzes.

Je unübersichtlicher eine Schule ist, umso schwieriger wird Erziehung. Erziehung ist in großen Schulen mit großen Klassen weitgehend zum Fremdwort geworden. Die zu großen Klassen verhindern, dass Lehrer sich um die individuelle Förderung der Schüler – und zwar der schwächeren wie der leistungsstarken – kümmern können. Qualität von Bildung lässt sich nicht umsetzen, wenn ständig Unterricht ausfällt. Den Eltern fehlt die Einsicht in die schulische Arbeit, denn sowohl ihnen als auch den überlasteten Lehrern mangelt es oft an Zeit für ein klärendes Gespräch. Der Defizitkatalog wäre leicht fortzusetzen. Die Leidtragenden aber sind die Schülerinnen und Schüler, die vielen Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen und keine berufliche Zukunft haben.

Der VkdL appelliert in dieser Situation an die Finanzminister, die Kultusminister und an die Bildungspolitiker, jetzt die Chance zu einer kostenneutralen Qualitätsverbesserung zu nutzen und Schulen auf eine humane Schülerzahl zu verkleinern, (...) so dass individuelle Förderung in Erziehung und Wissen wieder möglich wird, Lehrer nicht als „überzählig und nicht mehr benötigt“ zu entlassen, sondern sie so einzusetzen, dass das Unterrichtsmaß, auf das die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben, endlich voll und ohne Unterbrechungen durch Unterrichtsausfall erteilt wird.

Nur so können Lehrerinnen und Lehrer sich wieder um Erziehungsaufgaben kümmern. (...) Der VkdL ist sicher, dass ein verlässliches Schulwesen, das die Familie als Erziehungspartner akzeptiert und res-

pektiert, eine wichtige Komponente für Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft ist.

Pressemitteilung des VKdL v. 19.1.2005

Abgeordnetenfrühstück mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Auf Vermittlung des CGB-Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl, MdB, fand am 26. Januar 2005 in Berlin ein Abgeordnetenfrühstück statt. Rund 20 Bundestagsabgeordnete und Mitarbeiter, darunter Karl Josef Laumann, Heinz Riesenhuber, Laurenz Meyer, Ralf Braukskiepe, Reinhard Göhner, nahmen daran teil. In einer partnerschaftlichen Diskussionsrunde wurde den Vertretern des CGB, Jörg Hebsacker (DHV), Gunter Smits (CGB), Anne Kiesow (CGB) und Martin Stock (CGM), die Möglichkeit gegeben, einerseits den Gewerkschaftsdachverband vorzustellen, andererseits die Positionen zu aktuellen politischen Themen zu erläutern. Karl Josef Laumann und Matthäus Strebl führten durch das Gespräch.

Großen Raum nahmen die Themen Kündigungsschutz und Arbeitszeit ein. Überwiegend kritisch sahen die Mitglieder des CGB die, auch von der CDU/CSU-Fraktion unterstützten, Vorschläge zum Abbau des Kündigungsschutzes und zur Verlängerung der Arbeitszeiten. Alle bisherigen Neuregelungen, die zu Gunsten der Unternehmen beschlossen wurden, führten nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Bei der Frage der Arbeitszeit müsse nicht über gesetzliche Lösungen nachgedacht, sondern Regelungen zugelassen werden, die für die jeweilige Betriebs- und Auftragssituation angepasst sind. Schon heute sind die realen Arbeitszeiten nahe an der 40-Stundengrenze angelangt.

CGB-Generalsekretär Smits machte angesichts der ständigen Versuche der DGB-Gewerkschaften, gerichtlich gegen die „unliebsame Konkurrenz vorzugehen“ deutlich, dass die gesetzliche Hürde für die Einleitung von Tariffähigkeitsverfahren erhöht werden muss. Anderenfalls könne sich zukünftig keine Gewerkschaft neu bilden, ohne Gefahr zu laufen, sofort nach der Gründung in ihrer Existenz bedroht zu werden. Ein einfacher Antrag beim Arbeitsgericht lässt es heute zu, dass ein solches Verfahren vom Zaun gebrochen werden kann.

DHV-Verbandsvorsitzender Jörg Hebsacker stellte zu der Beteiligung bei Aufsichtsratswahlen für den CGB fest, dass man in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge damit erzielt hätte, auf den sog. „Gewerkschaftslisten“ nur mit Betriebsangehörigen zu kandidieren und den Beschäftigten nicht externe Gewerkschaftsfunktionäre „vor die Nase zu setzen“. So habe z.B. der DHV als vergleichsweise kleine Gewerkschaft bei der Münchner Rückversicherung AG, dem weltweit größten Rückversicherer, im vergangenen Jahr mit 88,6 % der Stimmen alle drei gewerkschaftlichen Aufsichtsratsplätze errungen.

CGM-Landesgeschäftsführer Martin Stock bat die Abgeordneten eindringlich, nicht nur dem Ruf der Unternehmer zu folgen, ständig Schutzrechte der

Arbeitnehmer abzubauen und damit zur Verunsicherung und letztlich zur Politikverdrossenheit beizutragen. Motivierte, kreative und leistungsbereite Mitarbeiter erhalte man nicht durch Abbau von sozialer Sicherung. Der Eindruck, dass im Falle eines Regierungswechsels zur Union hin, die Einschnitte noch größer würden, als durch die bisherige Gesetzgebung, sei bei den Beschäftigten tief verwurzelt, selbst wenn sich ihre Sympathie zur rot-grünen Bundesregierung in engen Grenzen hielte.

Als wichtigstes Ergebnis der Gesprächsrunde wurde vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus CGB-Vertretern und CDU/CSU-Fraktionskollegen einzurichten, die sich mit den vorgetragenen Problemkreisen beschäftigen und entsprechende Vorlagen für die Fraktion entwickeln wird. Auch die Zusage von Karl Josef Laumann einer zukünftig engeren gegenseitigen Kommunikation und Information kann als greifbarer Erfolg gewertet werden.

Neues Berufsbildungsgesetz verabschiedet

Koalition und Union sind sich einig bei der Reform der Berufsbildung

Berlin - Bei Enthaltung der FDP hat der Ausschuss für Bildung und Forschung am 26.01.2005 den Regierungsentwurf zur Reform der beruflichen Bildung in geänderter Fassung angenommen. Die Änderungen gehen im Wesentlichen auf Vorschläge der Union zurück, die auch in gemeinsame Änderungs- und Entschließungsanträge der Koalition und der Union eingeflossen sind.

Wichtige Eckpunkte der geplanten Novelle der Berufsausbildung sind die Verbesserung der Qualität der Ausbildung mit einer gesetzlich verankerten Qualitätssicherung, größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen mit Möglichkeiten zur Anrechnung von Vorqualifikationen auf Ausbildungszeiten, Modernisierung des Prüfungswesens, Flexibilisierung der Ausbildungsregelungen und Internationalisierung der Ausbildung.

Die Sozialpartner sollen künftig bei der Gestaltung der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen und Berufsschulen die Möglichkeit erhalten, an der Feststellung des Ergebnisses der Kammerabschlussprüfungen beteiligt zu werden. Auch die Zulassung von Absolventen schulischer Berufsausbildungsgänge zur Kammerprüfung soll erleichtert werden. Auch die Verlängerung der Probezeit in den Ausbildungsverträgen und die Aufwertung der Stufenausbildung "von der Ausnahme zur Regel" fand ein positives Echo.

Die Union erwartet von der erweiterten Möglichkeit der Stufenausbildung, dass in dieser Zeit die Zahl der Ausbildungsberufe, die stufenweise organisiert sind, von derzeit acht Prozent auf mindestens ein Drittel aller Berufsbilder steigt. Für die SPD ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Jugendlichen, die die Stufenaus-

bildung in Anspruch nehmen, nicht "abgeschoben" werden. "Die lange Arbeit hat sich gelohnt", lobten die Grünen den Kompromiss und äußerten gleichzeitig die Hoffnung, dass der Bundesrat die Ergebnisse nicht "torpediert".

Die FDP bezeichnete den geänderten Gesetzentwurf als einen guten Einstieg, aber - so der Einwand - "es reicht nicht". Ihre Enthaltung begründeten die Liberalen unter anderem damit, dass der FDP-Vorschlag der Einführung eines lebenslang gültigen Ausbildungspasses nicht berücksichtigt wurde.

Nach den Beratungen im Ausschuss wurde das Gesetz mit großer Mehrheit am 27. Januar 2005 im Deutschen Bundestag beschlossen.

So will die Union Deutschland sanieren !?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bietet der Bundesregierung einen "Pakt für Deutschland" an, um gemeinsam die Voraussetzung für mehr Wachstum und mehr Arbeit zu schaffen.

Die Union hat hierzu einen 10-Punkte-Plan vorgelegt, der sofort umgesetzt werden kann:

1. Im Mittelpunkt steht die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 5 % noch in diesem Jahr. Dies ist seriös und solide finanzierbar. Mit der Senkung des ALV-Beitrages schaffen wir die Voraussetzung für 150.000 neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Zudem wird der "Teufelskreis" aus steigenden Sozialbeiträgen und steigender Arbeitslosigkeit endlich durchbrochen.

2. Wir schaffen die rechtliche Grundlage für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Damit erhalten die Betriebe die Voraussetzung, um flexibel auf unterschiedliche Entwicklungen an den Märkten

reagieren zu können.

3. Wir sorgen dafür, dass Arbeitnehmer die Chance erhalten, ihren Job zu sichern, indem sie länger arbeiten dürfen, wenn Not am Mann ist. Dazu muss das Günstigkeitsprinzip geändert werden.

4. Wir stellen im Tarifvertragsgesetz klar, dass als Einstieg eine 10prozentige untertarifliche Entlohnung möglich wird und damit insbesondere Langzeitarbeitslose eine Rückkehroption in den Arbeitsmarkt erhalten.

5. Wir modernisieren das Kündigungsschutzrecht so, dass es vor allem im Mittelstand wieder mehr zu Einstellungen anregt - auch in unsicheren Konjunkturzeiten.

6. Das Jugendschutzgesetz wird so gefasst, dass Betriebe mehr Möglichkeiten haben, jungen Menschen eine Chance für den Start ins Berufsleben zu geben.

7. Wir fördern die Einstellung von Teilzeitkräften, indem bei allen Schwellenwerten Teilzeitbeschäftigte nur entsprechend ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden.

8. Wir bauen das Betriebsverfassungsgesetz so um, dass die betriebliche Mitbestimmung für alle Beteiligten kostengünstiger wird.

9. Wir flexibilisieren das Arbeitszeitgesetz entsprechend dem EU-Recht und schaffen zugleich die rechtlich klaren Optionen für langfristige Arbeitszeitkonten.

10. Wir entlasten den Mittelstand, in dem die Bestellungspflicht von Sicherheitskräften, Betriebsärzten und die Aufstellung von teuren Statistiken in Kleinbetrieben ausgesetzt wird.

Dieser "Pakt für Deutschland" ist kein Selbstzweck. Er ist die Voraussetzung dafür, dass wieder mehr Wachstum und damit mehr Arbeit in Deutschland möglich wird.

Es ist jetzt an der Bundesregierung, Farbe zu bekennen. Die Union ist für Reformen sofort bereit.

Bundesregierung legt Tarifbericht 2004 vor

Ende Januar hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Tarifbericht 2004 vorgelegt. Auffällig ist, dass die Zahl der aktuell gültigen Tarifverträge im Vergleich zum Vorjahr um über 2000 auf 61.772 gestiegen ist. Dies erklärt sich vor allem durch die stetige Zunahme der Neuabschlüsse von Firmentarifverträgen.

Insgesamt wurden 2004 6.100 Tarifverträge neu ausgehandelt. Davon waren 2.650 Flächen- und 3.450 Haustarifverträge. Unter den Haustarifverträgen finden sich auch zahlreiche Neuabschlüsse wieder, die der CGB in der Branche der Zeitarbeit unterzeichnet hat.

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag angewendet wird, nach wie vor hoch ist. 62,1 % der Arbeitnehmer im Westen und 42,6% im Osten arbeiten nach Rechtsnormen, die ein Flächentarifvertrag vorgibt. Zusätzlich finden für 7,6% der westdeutschen und 11,4% der ostdeutschen Arbeitnehmer Haustarifverträge Anwendung. Dies zeigt, dass auch im Osten die deutliche Mehrheit der Beschäftigten in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen stehen.

Die Lohnspreizung zwischen den Branchen hat sich im Jahre 2004 erhöht. Der höchste Ecklohn für einen Arbeitnehmer mit einer qualifizierten Berufsausbildung wird in der Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit 2.708 €/Monat gezahlt. Der Mittelwert liegt bei 2.119 €.

Das niedrigste Stundenentgelt für Arbeitnehmer mit einer Berufsausbildung wurde im Friseurhandwerk in Sachsen abgeschlossen, Stundenlohn: 3,81 €. Das insgesamt niedrigste Brutto-Entgelt wird, wie im Vorjahr für Melker in Schleswig-Holstein gezahlt. Es beträgt 2,65 €.

Das durchschnittliche Ost-West-Verhältnis der tarifvertraglichen Grundentgelte lag Ende 2004 bei 94 %. Damit ist die Schere im Laufe des Jahres 2004 um 0,5% geschlossen worden.

Die großen Tarifverhandlungsrunden liegen 2005 neben dem Bauhauptgewerbe und der Chemischen Industrie im Öffentlichen Dienst, im Großhandel, im Einzelhandel und in der Druckindustrie.

Der Tarifbericht kann im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bonn oder über das Internet unter www.bmwa.bund.de/Navigation/Arbeit/arbeitsrecht.html angefordert werden.